

Zeitschrift: Jurablätter : Monatsschrift für Heimat- und Volkskunde
Band: 18 (1956)
Heft: 8-9

Artikel: Befand sich im Ochsen zu Riehen die Stube des Niederen Gerichtes der ehemaligen Landvogtei?
Autor: Hulliger, Paul
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-861517>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 18.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

sich. Hier stand wohl ein alter Dinghof der Fürstabtei Murbach, der an die in Basel begüterten Herren von Blotzheim kam, später an die Zu Rhein, dann an die Herren von Eptingen, 1446 von den Baslern genommen wurde, um nach dem Wiederaufbau den Erlach und den Glutz-Blotzheim, dem geachteten Solothurner Geschlecht, zuletzt den Anthès und de Salomon zuzufallen. Noch steht an der Wallfahrtskirche der Grabstein des Urs Glutz, der dieser ein großer Gönner war. Seit 1920 ist das Schloß Mittelpunkt einer Missionsschule.

Und damit schließen wir unseren «Ausflug» in die Basler Dreiländerecke, diese vom Rhein geschaffene Landschaft, in der sich der Einfluß der nahen Stadt Basel durch alle Zeiten fühlbar gemacht hat.

Befand sich im Ochsen zu Riehen die Stube des Niederer Gerichtes der ehemaligen Landvogtei?

Von PAUL HULLIGER

Beim eben vollzogenen Abbruch des Gasthofes zum Ochsen in Riehen trat ein vermutlich geschichtlich interessantes Detail für zwei kurze Tage nochmals ans Licht, um dann bis auf ein in Verwahrung genommenes Stück auf immer zu verschwinden. Als im Raum an der Baslerstraße, der zuletzt als Schuhladen diente (6,5 m lang, 4,2 m tief und 2,45 m hoch), die Gipsdecke heruntergefegt wurde, kam eine merkwürdig schwarz-weiß bemalte Balkendecke zum Vorschein. Neun 16—20 cm breite Balken überquerten den Raum im Abstand von 55—65 cm. Zwischen ihnen liefen, parallel mit ihnen, auf schwarzem Grund, quer zu den gut zolldicken, 40—50 cm breiten Brettern, in rechtwinkliger Zickzackform (Schenkellänge 15 cm), im Abstand von 5—6 cm gleich breite, weiße Bänder. Die Balken waren, quer zu ihrer Längsrichtung, in gleicher Weise bemalt und ornamentiert. Das Ganze hinterließ einen strengen und ernsten Eindruck.

Mit ziemlicher Sicherheit kann gesagt werden, daß es sich um die «Stube» des Niederer Gerichtes der ehemaligen Landvogtei Riehen handelt und daß sie im 16. Jahrhundert, nach dem Erwerb des Dorfes durch die Stadt im Jahre 1522, in den Basler Farben ausgemalt wurde. Diese Auffassung wird von Staatsarchivar Dr. Roth geteilt.

Wenn Riehen auch eine der Landvogteien des Standes Basel war, besaß es doch von Anfang an eine, wenn auch beschränkte Gemeindeautonomie. Wie in Pfarrer Emil Iselis «Geschichte des Dorfes Riehen» geschrieben steht

(S. 160), tat sich diese im 16. Jahrhundert in der Institution des Untervogtes und der Geschwornen kund. Freilich lag die Wahl des Untervogtes nicht in der Macht der «Bursami» (Gemeinde); der Rat in Basel traf sie auf Grund eines aus Dorfbewohnern gebildeten Sechservorschlages des Landvogtes. In der Gerichtsordnung von 1548 wurde das Niedere Gericht mit 12 Mann besetzt; der Untervogt hatte es als Stabführer zu präsidieren. Im Basler Historischen Museum am Barfüßerplatz sind auf der Galerie vier solcher szepterartigen Gerichtsstäbe zu sehen, zwei schwarze, mit Silber beschlagen, und zwei ungefähr 60 cm lange hölzerne, geschnitzt, bemalt und gekrönt mit Baselstab oder Schwurhand.

Im Jahr 1609 richtete der Untervogt, Paul Bucherer, zusammen mit vier Geschworenen an den Rat zu Basel ein Gesuch um Auferbauung eines Gemeindehauses, weil sie in Riehen «bis dahero kein gemein haus oder stuben gehept» und daß sie genötigt gewesen seien, *manchmal im Haus des Wirts Gericht zu halten*. Da fehle es denn oft am Platz und zur Winterszeit müsse man das Gesinde während des Gerichts an die Kälte hinaus schicken. Mit dem Gesinde dürften die einfachen Dorfbewohner gemeint sein; es gab also wohl noch eine zweite, «*bessere*» Gaststube im Ochsen, der ja 1609, zur Zeit des Gesuches, noch die einzige Wirtschaft Riehens war (vgl. Paul Wenk: «Die drei Gasthäuser Riehens»).

Wie einem Aufsatz der Zeitschrift «Das Markgräflerland», 7. Jhrg., Heft 2: «Wirtschaften und Wirtsleute im alten Lörrach» von Karl Herbst zu entnehmen ist, diente im 17. Jahrhundert auch in Lörrach die «Tafere» zum Ochsen dem Gericht (Gemeinderat) als Beratungszimmer und hieß kurzerhand die Stube (Stuben- und Ochsenwirt). Auch andere Dörfer der Umgebung besaßen einen «Stubenwirt».

Es wäre interessant, von einem Gerichtkundigen zu vernehmen, wie ein Gerichtsfall auf einer solchen Stube sich abspielte und wie dabei der Gerichtstab gehandhabt wurde.

Die Batterie

Von EDUARD WIRZ

Der schönste Hügelrücken liegt zum Greifen nahe, das Bruderholz. Und der Basler hat es bequem, er kann hinauffahren und muß nur noch eine kurze Strecke Weges gehen. Dazu hat ihm der Staat die sauberste Straße hingelegt, und er erinnert sich kaum mehr, was für ein gelbes Fußweglein er früher